

Mercredi après-midi, 5 septembre 2018

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

13 2018.RRGR.323 Affaire de crédit GC

Anet / Lindenhof, Etablissement pénitentiaire de Witzwil. Remise en état de dix bâtiments (Lindenhof) et de l'ancienne villa de l'administrateur pour des places de détention (travail externe). Crédit d'engagement pour la réalisation

Fortsetzung

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Gespräche nach draussen in die Wandelhalle zu verlegen. Wir wollen hier drinnen weiter debattieren. Danke. Wir sind beim Kreditgeschäft betreffend die Justizvollzugsanstalt Witzwil verblieben.

Wir haben Fraktionssprecher gehört und kommen jetzt zu den Einzelsprechern.

Ich habe vorgängig noch eine Mitteilung betreffend den Früherziehungsdienst des Kantons Bern zu machen: Es ist richtig festgestellt worden, dass diese Mittagsveranstaltung morgen stattfindet. Aber wenn man einen Flyer ohne Datum bekommt und auf diesem «heute» steht, dann ist heute heute und morgen ist morgen. Für jene, die schon angemeldet sind oder sich noch anmelden wollen: Die Mittagsveranstaltung findet morgen statt. Ich gebe das Wort dem Einzelsprecher, Grossrat Schlup, SVP.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich hoffe, Sie haben alle gut gegessen. Nach dem Essen ist man eigentlich eher wohlgesinnt. Aber ich kann Ihnen sagen, dass ich es hier definitiv nicht bin. Vor dem Mittag haben wir sehr viel Kritik zu diesem Kredit gehört. Aber am Schluss sagen alle, sie stimmten dann doch zu. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Es geht immerhin um fast 60 Mio. Franken, vielleicht sogar um etwas mehr. Ich komme aus folgenden Gründen zu diesem Schluss: Daniel Trüssel, der Minergie-P-Standard ist angesprochen worden: Ich habe ein bisschen Mühe, dass wenn man schon eine ökologische, CO₂-neutrale Heizung hat, aber dann ums Verrecken noch einen extremen Energiestandard haben muss bei den Häusern. Aus meiner Sicht beisst sich da die Katze selbst in den Schwanz. Anstelle von Holz brauche ich dann vielleicht mehr Kohlestrom von irgendwoher. Wenn man sich das logisch überlegt, könnte man dort gut ein paar Abstriche machen. Im Vortrag lese ich auf Seite 4 – ich komme später darauf zurück –, der Kredit sei unabhängig von der Justizvollzugsstrategie notwendig. Genau eine halbe Seite weiter, auf Seite 5 oben, lese ich dann, der Kreditantrag entspreche der Justizvollzugsstrategie 2017–2032. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Aber der Hauptpunkt, der mir fehlt, ist, dass wir keine Justizvollzugsstrategie haben. Wir haben zwar eine, aber für mich ist es keine. Man redet und liest etwas darüber. Aber es ist seit Jahren immer dasselbe. Wir haben vor noch nicht vielen Jahren Prêles umgebaut, schlussendlich für mehr als 40 Mio. Franken. Das wird seither nicht genutzt und steht einfach leer. Wahrscheinlich bleibt es leer, bis dann die nächsten Renovationsarbeiten anstehen. Das kann doch nicht sein! In dieser Strategie stehen nur grobe Überlegungen. Es kommen Wörter vor wie «Status quo», «Status quo plus», «Status quo mutatis [mutatio]», aber überall ohne Zahlen, Ort und Kosten. Es steht auch nichts davon, mit wie vielen Häftlingen man rechnet und welche anderen Massnahmen auch noch ergriffen werden könnten. Die POM möchte einfach die teuerste Strategie, nämlich den «Status quo mutatis [mutatio]». Man weiss eigentlich nicht weshalb. Beispielsweise steht auch Prêles statt Krauchthal drin und Niederwangen statt Bern. Also, mir fehlen da wirklich Zahlen und überhaupt Überlegungen. Das ist eher ein Gekritzel, und mehr ist es nicht wert.

Man könnte sich bezüglich der Konkordate Folgendes überlegen: Es kann ja nicht sein, dass wir Leute aus anderen Kantonen aufnehmen, dies aber nicht selbsttragend ist. Wir wären blöd,

dergleichen anzubieten. Aus diesen Gründen kann man definitiv Ja dazu sagen. Jeder Straftäter kostet uns zwischen 10 000 und 15 000 Franken im Monat. Wir müssen im Sozialbereich, bei den Löhnen und bei manchen anderen Sachen sparen. Daher stimme ich hier ganz klar Nein und hoffe, dass ein paar von Ihnen dies auch machen werden.

Präsident. Ich habe es vorhin falsch mitgeteilt. Wir haben noch einen Fraktionssprecher, für die EVP-Fraktion Grossrat Aeschlimann.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). In der BaK-Diskussion wurde kritisiert, die Kosten seien aus dem Ruder gelaufen. Hintergrund dieser Diskussion waren Bedenken aus dem FiKo-Mitbericht, Sorgen, welche primär die Gesamtkostenentwicklung im Zusammenhang mit der Justizvollzugsstrategie betreffen. Aus fachlicher Sicht kann ich die Kritik an der Projektentwicklung betreffend die Baukosten nicht ganz nachvollziehen. Die Leute der BVE sind aus meiner Sicht keine Anfänger. Das haben wir hier schon mehrmals sehen können. Wenn man den Betrag der Grobkostenschätzung – es ist eben eine Schätzung – mit dem angegebenen Genauigkeitsgrad von 15 Prozent hochrechnet wird, dann ergeben sich Kosten von knapp 60 Mio. Franken, wie sie jetzt vorliegen. Die Kostengenauigkeit zum Zeitpunkt einer Grobkostenschätzung – noch vor der Durchführung des Wettbewerbs notabene – sollte eher 20 bis 25 Prozent betragen. Dort könnte die Kritik an den Projektverantwortlichen vielleicht ansetzen. Die Abweichung beziehungsweise die Genauigkeit, welche man angeben muss, gilt besonders bei einem Sanierungsprojekt mit einer solch speziellen Nutzung, wo keine spezifischen Kostenkennwerte verfügbar sind. Die BaK verlangt jetzt, die Gesamtkosten seien auf 55 Mio. Franken zu reduzieren. Begründet wurde dieser Antrag, nach Rücksprache mit der BVE, man könne die Reserven reduzieren. Ich halte diesen Ansatz für fachlich nicht ganz verständlich und insbesondere bei einem Sanierungsprojekt für nicht ganz seriös. Die Reserven eines Bauprojekts werden in Abhängigkeit der Gesamtbausumme und der zu erwartenden Risiken abgeschätzt. Stichworte hierzu: Erdbebensicherheit; Zustand von Armierungseisen: Man sieht nämlich nie in den Beton hinein und kann niemals sämtlichen Beton untersuchen, bevor man mit Bauen anfängt. Ein weiteres Stichwort sind die Schadstoffe. Es wird munter erzählt – wir haben es heute Morgen von den Sprechern gehört –, es handle sich bei den gekürzten Reserven immer noch um einen Haufen Geld. Ähnlich wie bei der Frage des Energiestandards wird auch hier relativ stark aus der Bauchgegend heraus argumentiert. Wenn mit dem Herabsetzen der Reserven gespart werden soll, müssen wir uns bewusst sein, dass die Kosten in Form von Unvorhergesehenem und Nachkrediten wieder zurückkehren können. Die BVE müsste zudem fachlich begründen, weshalb auf einmal die Reserve von 6,3 Mio. um 4,8 Mio. Franken reduziert werden können.

Wir haben in der EVP-Fraktion auch schon ähnliche Diskussionen geführt. Die Aussage, wonach das gleiche Bauprojekt mit zig Millionen weniger Geld zu realisieren sei, entzieht sich einer gründlichen Auseinandersetzung und wirkt beliebig. Oder fällt uns eine Forderung für eine Kostenreduzierung bei einer JVA leichter als bei einem Bildungscampus oder einer Universität? Die Auftraggeber und Besteller können schon das Budget respektive das Kostendach reduzieren, aber dann müssen sie auch sagen, wo sie bereit sind, Abstriche zu machen wie beispielsweise bei der Sicherheit, dem Ausbaustandard und so weiter. Sonst besteht die Gefahr, dass die Kosten zulasten der Qualität gespart werden und dann einfach später wieder in der Buchhaltung erscheinen. Die EVP-Fraktion will auch keine Abstriche beim Energiestandard machen – das habe ich heute Morgen bereits erklärt – und ist nicht bereit, die gesetzlichen Verpflichtungen zu unterlaufen. Zu meinem Abänderungsantrag werde ich später etwas sagen. Ich glaube, diesbezüglich sind noch Missverständnisse im Raum. Es geht lediglich darum, dass wir gemäss der Kantonalen Energieverordnung (KENV) den Minergie-Standard verlangen wollen.

Präsident. Wir kommen zum nächsten Einzelsprecher, zu Grossrat Etter, BDP.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die beiden vorliegenden Anträge zeigen eindrücklich das Spannungsfeld, in dem sich dieser Aus- und Umbau bewegt. Die BaK fordert eine Kürzung, ohne zu sagen wo, und der Antrag Aeschlimann verlangt einen höheren Energiestandard, der – wie wir gehört haben – mehr kosten würde. Ich habe mich intensiv mit dem Geschäft befasst. Ich habe mich auch vor Ort überzeugen können, dass der Umbau und die Renovationen dringend nötig sind. Es gibt massive bauliche Schäden, Risse. Fenster sind undicht. Türen gehen zum Teil nicht mehr zu, was meines Erachtens das Schlimmste in einem Gefängnis ist. Eine Gesamtsanierung ist

unumgänglich. Der Kredit gemäss Vorlage – also die 59,6 Mio. Franken – entsprechen dem absoluten Minimum, das man dort investieren muss. Es ist eine zweckmässige Investition und kein Luxus. Der Direktor der Strafanstalt Witzwil, der auch auf der Tribüne sitzt, hat mir versichert, der Kredit sei absolut nicht übertrieben, er beinhalte keine Reserven und nichts Unnötiges, sondern umfasse das, wie du und ich auch bauen würden. Er entspricht dem internationalen Standard. Eine Kürzung um 4,8 Mio. Franken ist hier unverantwortlich. Eine weitere Reduktion der Kosten macht langfristig wieder Investitionen notwendig oder verursacht mehr Kosten in Form von zusätzlichem Unterhalt und unter Umständen sogar von zusätzlichen Personalkosten.

Ein weiterer Punkt ist, dass wir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hier wieder unsere eigenen Grundsätze untergraben. Wir haben hier einmal die Richtlinie festgelegt, dass bei Neubauten 8 Prozent und bei Renovationen 13 Prozent Reserven einzuplanen sind. Beim vorliegenden Projekt verlangt die BaK, die Reserven von 13 Prozent quasi auf null zu reduzieren. Wenn Sie dort die Anlage und die Umgebung sehen würden ... Der Baugrund ist schwierig, sodass man nicht weiss, was er verbirgt und man auch mit Unvorhergesehenem rechnen muss, wie es Grossrat Aeschlimann gerade gesagt hat. Wenn man jetzt den Kredit noch einmal kürzt, ist das unverantwortlich. Die 59,6 Mio. Franken entsprechen dem absolut Notwendigsten. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Grossrat Marti hat in seinem Votum vorhin dafür plädiert, Vernunft walten zu lassen. Das ist bei diesem Projekt ein ganz wichtiger Punkt. Wir müssen unbedingt Vernunft walten lassen und das Geld nicht zum Fenster hinausschmeissen. Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen hier jetzt an der Schwelle, Geld zum Fenster hinauszuerwerfen, wenn wir auf die Lüftung nach Minergiestandard verzichten. Dann bauen wir ein gut isoliertes Haus mit Fenstern und mit einer Mauer mit einem U-Wert von 1,0. Der Bewohner, der nicht die Mentalität wie ein Eigentümer hat, wird sein Fenster offenhalten, sodass im Winter viel Wärme an die Umgebung verloren geht. Das macht keinen Sinn. Wie baut man ein solches Gebäude richtig? – Das ist keine politische, sondern eine sachliche Frage. Das Gebäude bekommt eine gut gedämmte Fassade und Fenster, die jeder nach Wunsch öffnen und schliessen kann. Die Fenster haben einen Magnetkontakt, der sicherstellt, dass die Heizung sich ausschaltet, solange das Fenster offen ist. So kann niemand durch Offenhalten der Fenster die Umgebung heizen. Offenes Fenster, abgestellte Heizung. Wenn das Fenster geschlossen ist, gibt ihm die Lüftung automatisch die nötige Frischluft. Die Lüftung muss nicht sehr teuer sein. Da gibt es heute relativ einfache Systeme wie Abluftanlagen, die minergiekonform sind. Solche Systeme werden beispielsweise in der Genfersee-Region standardmässig eingebaut. In diesem Punkt dürfen wir nicht nachgeben. Das Gebäude braucht eine mechanische Lüftung oder – wie man sagt – eine Komfortlüftung, wenngleich man nicht Komfort bauen will. Aber das braucht es unbedingt. Ich bitte Sie darum, dem Antrag meines Kollegen, Grossrat Aeschlimann, unbedingt zuzustimmen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich steige nicht auf die Diskussion ein, ob es Minergie braucht oder nicht. Mein Vorredner hat dazu seinen Standpunkt dargelegt. Mir scheint es wichtig aufzuzeigen, was es bedeutet, wenn man den Kredit ablehnt. Vor vier Jahren haben wir hier diskutiert, ob man das Frauengefängnis Hindelbank nach Witzwil verlegen sollte. Das ist nachher – aus welchen Gründen auch immer – abgelehnt worden, nachdem sich Gegner fraktionsübergreifend zusammengeschlossen haben. Aber damals gab es auch die Möglichkeit, Witzwil als Gruppe zu besuchen. Der Direktor führte uns durch die Gebäude, die schon vor vier Jahren in einem desolaten Zustand waren. Sie müssen berücksichtigen, dass der Moorboden sich hebt und senkt. Das verursacht Risse, sodass die Beanspruchung der Gebäude nicht gleich ist wie zum Beispiel in Seewil, im Emmental oder im Oberland. Dort sind die Gebäude nach dreissig Jahren einfach veraltet.

Was würde es also bedeuten, wenn man dem Kredit nicht zustimmen will? – Grossrätin Luginbühl-Bachmann hat eine Interpellation (I 026-2018) gemacht. Wie viele Franken sind seit 2014 einfach nur für Unterhaltsmassnahmen ins Frauengefängnis Hindelbank geflossen, ohne dass wir hier dafür Geld gesprochen haben? – Wir haben es aufgerechnet. Grob geschätzt waren es innerhalb von vier Jahren 5 Mio. Franken. Jetzt können wir wählen: Wollen wir mit Witzwil genauso verfahren, dass wir Unterhaltsmassnahmen und Sanierungen durchführen müssen, ohne dass wir hier etwas dazu sagen können? Oder stimmen wir dem Kredit, wie ihn die BaK vorgelegt hat, zu? Ich weiss, dass 55 Mio. Franken viel Geld sind. Aber es geht um die einzige offene Vollzugsanstalt schweizweit mit einer geschlossenen Abteilung, sechs offenen Wohngruppen und einem schweizerischen Zentrum

für pädagogischen Freiheitsentzug in 26 verschiedenen Berufen. Wir können auch stolz sein, dass wir diese Vollzugsanstalt haben, die auch noch der grösste Landwirtschaftsbetrieb in der ganzen Schweiz ist. Also: Wollen wir das noch, oder wollen wir es nicht mehr? Wenn wir Ja dazu sagen, Männer aus dem Kanton Bern und aus anderen Kantonen im offenen Freiheitsentzug in eine gute Zukunft zu führen, dann müssen wir den 55 Mio. Franken zustimmen. Wenn wir es nicht wollen, müssen wir Witzwil schliessen.

Präsident. Ich gebe jetzt dem Regierungspräsidenten, Regierungsrat Neuhaus, das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Nach der geführten Debatte gehe ich davon aus, dass man das Sanierungsprojekt nicht grundsätzlich infrage stellt. Es ist unbestritten, dass die zwei Gebäude auf dem Lindenhof für den Vollzug in Witzwil weiterhin nötig, aber sanierungsbedürftig sind. Man hat die Sanierung hinausgeschoben, weswegen das eine oder andere jetzt hinzukommt und die Sanierung unabhängig von der Justizvollzugsstrategie notwendig ist. Die 180 Plätze werden besetzt. Ungewöhnlich ist bei diesem Projekt, wie die Projektierung verlaufen ist. Fachleute haben mehrere Male über die Bücher gehen müssen. Die ursprüngliche Idee, einen Erweiterungsneubau für das Arbeitsexternat zu bauen, hat sich als zu teuer erwiesen. Zahlreiche Schutz- und Effizienzvorgaben sind hinzugekommen, und die Kostenfolgen haben nachher die grosse Einsparungs- und Verzichtsplanung nötig gemacht. Um es ein bisschen salopp auszudrücken: Es trifft nicht alles zu, wenn man grob schätzt. Bei der Planung des Polizeizentrums, für das Sie 270 Mio. Franken bewilligt haben, ist man zu Beginn von 92 Mio. Franken ausgegangen. Auch dort wurde es ein bisschen mehr. Das jetzt vorliegende Projekt ist aber bereits mehrmals überarbeitet und optimiert worden, und dennoch beantragt die BaK eine weitere Kostenreduktion um 5 Mio. Franken, wofür ich Verständnis habe.

Diese Herausforderung nehmen wir sportlich, wir nehmen sie an. Aber – und dieses Aber kann ich Ihnen nicht ersparen – es ist meine Pflicht als Baudirektor, hier ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass ich nicht 120-prozentig versprechen kann, dass die rund 5 Mio. Franken tatsächlich eingespart werden können. Wir haben schon mehrere Spar- und Verzichtsrunden absolviert, die nicht ganz einfach waren. Wir nehmen damit ein gewisses Risiko in Kauf, später einen Zusatzkredit zu benötigen. Das hängt gar nicht von unserem Willen zum Sparen ab – im Gegenteil. Ich habe bereits gesagt, dass wir die Herausforderung annehmen. Wir werden alles daransetzen, dass es gelingt.

Grossrätin Dumermuth wollte wissen, wo man sparen kann und will. Wir wollen nicht bei der Leistung oder der Sanierungsqualität sparen, sondern bei den Ausschreibungen schauen, welche Einsparungen sich realisieren lassen. Dabei orientieren wir uns an zwei Punkten: Erstens soll das Ganze langlebig und nachhaltig sein und zweitens alle betrieblichen Anforderungen der Nutzer erfüllen. Das verstehe ich unter einem wirksamen Investitionsschutz. Von einer ein wenig billigeren, aber baulich und betrieblich nicht überzeugenden Lösung hat niemand etwas. Damit würden wir die Probleme nur in die Zukunft verlagern.

Zum Antrag Aeschlimann: Ich bin auch Energiedirektor. Daher hat der Antrag auf eine minergie-P-konforme Sanierung meine Sympathie. Aber dies entspricht genau einer der ursprünglichen Ideen, die man im Verlauf der Projektierung gehabt hat, aber hat verwerfen müssen. Sie haben es gehört: Herr Grossrat Wenger hat gesagt, man könne die Fenster öffnen. Wenn dann eine Lüftung einzubauen ist, wird es schwierig. Der jetzt vorgesehene Minergie-Standard entspricht den gesetzlichen Vorgaben und bringt eine wesentliche energetische Verbesserung. Sollten Sie den Minergie-P-Standard jetzt durchsetzen, müssten wir etwa 10 Mio. Franken mehr aufwerfen. Sie würden uns also zwingen, einerseits 5 Mio. Franken zu sparen und gleichzeitig 10 Mio. Franken mehr auszugeben. Damit wären wir wieder dort, wo wir nicht sein möchten, nämlich weit über 60 Mio. Franken. Das wäre einfach zu teuer. Die Justizvollzugsanstalt ist eben ein besonderes Gebäude. Wir können nicht auf das Dach, sondern müssten in den Untergrund bauen. Minergie-zertifiziert kostet das etwa 4 Mio. Franken. Das kann Herr Hans-Rudolf Schwarz, der auf der Tribüne sitzt, bestätigen. Die Kantonale Energieverordnung (KE nV) vom Mai 2016 nimmt Bezug auf den Minergie-Standard 2010. Mit dem vorgeschlagenen Kredit halten wir somit den Standard gemäss geltenden Vorschriften ein. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Kredit zuzustimmen und den Antrag Aeschlimann abzulehnen.

Präsident. Jetzt gebe ich dem zweiten BaK-Sprecher, Grossrat Rügsegger, das Wort.

Hans-Jürg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Im Namen von

Grossrat Mentha und mir danke ich Ihnen für die intensive Diskussion hier im Rat. Ich stelle fest, dass der Bedarf für die Sanierung am Standort Witzwil und auch die Stellung dieses Projekts in der Justizvollzugsstrategie nicht infrage gestellt sind. Die Lage am Standort Witzwil ist der Kommission bekannt. Die Institution wird sehr gut und zeitgemäss geführt. Wir sind beim Besuch ausführlich dokumentiert worden. Auf Nachfragen haben wir entsprechende Antworten erhalten. Uns hat die Kostenentwicklung sehr beschäftigt. Wir haben diese ausführlich diskutiert. Ich werde die Diskussion hier jetzt nicht mit den Stichworten wiedergeben, die wir hinlänglich gewälzt haben. Aber eine Tatsache ist jetzt wenig berücksichtigt worden. Ich schaue möglichst alle an, weil wir hier alle Laien sind: Die Sanierung wird bei laufendem Betrieb mit den Gefangenen durchgeführt. Ich habe höchsten Respekt vor den Mitarbeitern, vor dem Umfeld und vor denen, die es schlussendlich durchführen und auch bauen müssen. Das hat für mich höchste Priorität. Wir haben gerade gehört, dass der Regierungsrat und die BVE bereit sind, die Herausforderung sportlich anzunehmen, auch wenn sie wissen, dass es keine Garantie zu 100 Prozent gibt. Die Frage, wo gekürzt werden soll, steht jetzt im Raum. Die Beantwortung dieser Frage liegt in ihrem Kompetenzbereich. Die BaK hat deshalb nur gesagt, dass der Kredit zu kürzen ist, sie hat aber nicht gesagt wo. Ich bitte Sie, den Kredit insgesamt so anzunehmen, ebenso den Änderungsantrag der BaK, der deutlich überwiesen worden ist.

Präsident. Ich gebe noch dem zweiten Antragssteller, Grossrat Aeschlimann, das Wort.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich möchte noch etwas zum Abänderungsantrag sagen. Der Minergie-P-Standard ist nun vom Tisch. Damit geht es nicht mehr um den Betrag von 10 Mio. Franken, den Sie, Regierungsrat Neuhaus, vorhin erwähnt haben. Wie mir in einer E-Mail bestätigt worden ist, hat die BVE aus Spargründen ein Ausnahmegesuch für einen Verzicht auf die kontrollierte Lüftung gestellt. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Damit wird der gesetzlich geforderte Energiestandard unterschritten, weil Minergie, dieser ist nachher nicht mehr als abschliessende Minergie-Sanierung zertifiziert.

Wir haben über den Mittag diskutiert, wie wir noch Vorurteile aus dem Weg räumen könnten. Es stimmt nicht, dass beim Minergie-Standard die Fenster geschlossen bleiben müssen. Dies hat schon Grossrat Wenger gesagt. Auch zeige ich Ihnen gerne Beispiele von Ein- und Mehrfamilienhäusern, wo sämtliche Fenster geöffnet werden können. Es ist erwiesen, dass die Raumluftqualität in Bezug auf die CO₂-Belastung in den Räumen sehr gut ist; sie ist auch viel besser in Bezug auf die Pollenbelastung. Das ist erwiesen. Da gibt es zig Studien und Auswertungen. Heute Morgen habe ich herausgehört, dass Sozialdemokratinnen das Wohl der Insassen wichtig ist. Ihnen gebe ich zu bedenken, dass es wesentlich gesünder ist, mit einer funktionierenden Komfortlüftung als bei offenem Fenster zu schlafen, weil man sich leichter erkälten kann. Die Komfortlüftung ist keine Frage der Technik. Diese lässt sich technisch problemlos realisieren. Wir können da den Ingenieuren mit ihrer Kreativität vertrauen. Vielleicht liesse sich der Minergie-Standard sogar realisieren, ohne dass man in den Untergrund bauen müsste, wie ich das vorhin gehört habe. Minergie ist heute Standard, den grosse, institutionelle Investoren als selbstverständlich voraussetzen und der nicht nur in ein paar Wohnungen, sondern in Hunderten von Wohnungen realisiert wird, wie Sie das im Grossraum Basel, Zürich und auch Bern sehen können. Die Technologie begegnet Ihnen überall. Mich hat einfach die Argumentation der SP überrascht oder leicht irritiert. Ist diese Partei wirklich so sprunghaft, dass sie fallweise aus dem Bauch heraus entscheidet, wo sie den gesetzlich geforderten Energiestandard zu unterlaufen bereit ist? Es ist mir wirklich ernst. Im Rahmen der Revision des kantonalen Energiegesetzes (KE nG) versuchen wir die breite Bevölkerung für mehr Zugeständnisse zu gewinnen. Dabei geht es um die Frage, die heute Morgen gestellt wurde: Wie kann ich meinen Leuten verkaufen, dass sie den Standard einhalten müssen, wenn es der Kanton nicht tut?

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag Aeschlimann abstimmen, dann über den Abänderungsantrag der BaK und am Schluss über den Kredit. Der Abänderungsantrag Aeschlimann lautet jetzt noch: «Die sanierten Gebäude müssen [...] den Standard Minergie-P-Sanierung [...] erreichen.» Wer diesem Antrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Aeschlimann, Burgdorf [EVP] – modifiziert)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 70

Nein 80

Enthalten 3

Präsident. Sie haben den Antrag mit 80 Nein- gegen 70 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Wir kommen zum Antrag BaK. Wer dem Antrag BaK zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK [Mentha, Liebefeld])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 125

Nein 11

Enthalten 17

Präsident. Sie haben dem Antrag BaK mit 125 Ja- bei 11 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Kredit. Wer dem Kreditgeschäft zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 138

Nein 9

Enthalten 5

Präsident. Sie haben dem Kreditgeschäft mit 138 Ja-, 9 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.